

mörder Milano zu errichtenden Denkmals persönlich betheiligt zu haben.

Frankreich.

Paris, 22. Juli. Die Regierung will dem Verschworenen-Prozesse die mögliche Öffentlichkeit angedeihen lassen. Der „Moniteur“ macht heute den Anfang mit folgendem (seinem wesentlichen Inhalte nach schon telegraphisch mitgetheiltem) Artikel:

Seit mehr als einem Monate hatte die Polizei den Beweis in Händen, daß in London eine Verchwörung zu einem Anschlag auf das Leben des Kaisers geschnüdet worden war. Drei mit Ausführung dieses entfesselten Planes beauftragte Italiener waren in Paris und wurden verhaftet. Auch wurden die Waffen, die als Werkzeug dieses Verbrechens dienen sollten, mit Beschlag belegt; es waren Dolche, Revolvern u. c. Der Justiz überliefert, hatten die Schuldigen bereits ihr Verbrechen bekannt und die Namen ihrer Mitschuldigen enthüllt. Die Regierung ließ jedoch die Verfolgungen ruhen, damit das Aufsehen, das dieser Prozeß machen müsse, nicht als Mittel zur Beeinflussung der Wahlen, die stattfinden, dienen und deren Aufrichtigkeit beeinträchtigen möge. Jetzt sind die Verfolgungen wieder aufgenommen, und eine Ordonnanz des Unterordnungsräters befiehlt alle verhafteten Angeklagten und deren Mitschuldige vor die Anklagammer. Folgenden sind die Namen derselben: Tibaldi, Bartolotti, Grilli, genannt Saro, Mazzini, Ledru-Rollin, Massarenti, Campanella.

Das amtliche Blatt enthält ferner das Gesetz, wodurch ein außerordentlicher Kredit von 180,000 Fr. zum Aufbau des Grabs und der Wohnung des Kaisers Napoleon I. auf St. Helena eröffnet wird. — Der „Moniteur“ vom 17. Juni meldete bereits, daß ein Gesetzentwurf zu einer allgemeinen Ackerbau-Ver sicherungs-Kasse, welche mittels einer jährlichen festen, freiwilligen Beisteuer die Ackerbauer gegen Verluste an Ernten und Heerden durch Hagel, Frost, Überschwemmung und Seuchen schadlos halten solle, dem Staatsrath vorliege. Diese Nachricht habe, wie der heutige „Moniteur“ hinzufügt, bei der Bevölkerung lebhaften Anklang gefunden; um so unerklärlicher seien daher die Ausstellungen einiger Blätter gegen dieses Vorhaben, das den ihm so reichlich gespendeten Tadel nicht verdient; denn eine allgemeine Ackerbau-Ver sicherungs-Kasse sei den Regeln einer weisen Staatswirtschaft eben so gemäß, wie die Spar- und Altersversorgungs-Kassen, die Zufluchtsäle, die Armenkassen, die Versorgungs- und gegenseitigen Unterstützungs-Kassen, zumal dieser Gesetzentwurf die Freiheit der Versicherten keineswegs beeinträchtige, weil es jedem freistehen werde, sich der Wohlthat dieser Einrichtung zu bedienen oder nicht. Auch schaffe dieselbe keineswegs der Privat-Industrie eine Konkurrenz; denn Versicherungs-Kassen für Frost und Überschwemmungen seien noch nicht vorhanden, und alle seit fünfzig Jahren gegen Hagel und Seuche entstandenen Kassen seien entweder nicht im Stande, ernste Garantien zu bieten, oder schlössen, wenn sie auf Gegenseitigkeit eingerichtet, jeden Spekulations-Gedanken aus, und es heißt demnach den Worten einen falschen Sinn unterstehen, wenn behauptet werde, der Staat werde Spekulationen, die gar nicht vorhanden, Konkurrenz machen. Spekulation bestehet in den Versicherungen gegen Feuer, Verluste zur See und auf das Leben; diese Versicherungszweige seien daher von großen Gesellschaften in die Hand genommen worden, die ihrem Zweck wirksam entsprechen, weshalb der Staat hier sich weder einzulassen solle noch wolle. Eben weil es in Betreff der Unfälle des Ackerbaues nicht so sei, habe die Regierung aufstreben zu müssen geglaubt. Die Dienste der Hagel-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit seien nicht zu erkennen, aber je bedeutender die Anstrengungen der Privat-Industrie, um so deutlicher trete die Unzulänglichkeit der erzielten Resultate hervor. Die Regierung könne deshalb nicht länger unthätig bleiben, zumal sie alle Mittel, über welche die Verwaltung zu verfügen habe, benutzen könne; sie werde die entgegenstehenden Schwierigkeiten überwinden, und rechte dabei auf die Erfahrung des Staatsrathes, den Eifer der Staatsbeamten und aller den Ackerbau-Interessen ergebenen Männer, die sich beeifern werden, dieser hochherzigen und volkstümlichen Einrichtung Erfolg zu verschaffen. — Der Mehlpreis hat am letzten Markttage in der pariser Fruchthalle eine neue Baisse von 3 Frs. erfahren, eben so ist das Getreide um 3 Fr. die 120 Kilogr. gesunken; auch in den Départements ist das Sinken allgemein. — Am 23. reist Feruk Khan mit seinem gesammten Gesandtschafts-Personale nach Brüssel, wo er einige Tage bleiben und den Handelsvertrag mit Belgien unterzeichnen wird.

Paris, 22. Juli. Die heutige Note des „Moniteur“ über das italienische Komplot fällt um so mehr auf, als man bisher alle Komplote und Attentate, die nicht zur Ausführung gekommen waren, auf alle mögliche Weise zu verheimlichen suchte. Die Manifestation, die das amtliche Blatt heute macht, muß als die Fortsetzung der indirekten Aufforderung betrachtet werden, die bis jetzt die halbamtlichen Blätter an England gerichtet haben, um dasselbe zu bestimmen, gegen die Flüchtlinge einzuschreiten. Es versteht sich von selbst, daß, was Mazzini, Ledru-Rollin, Campanella und Massarenti betrifft, deren Auslieferung verlangt wird. Hier heißtt man, daß nach Konstatirung der Mitschuld derselben, d. h. nach der gerichtlichen Erklärung derselben zu Morden, die engl. Regierung sich nicht mehr weigern wird, dieselben auszuliefern. Diese Hoffnungen könnten jedoch leicht getäuscht werden, da dem engl. Kabinett bereits alle Einzelheiten, welche die franz. Regierung über das Komplot besitzt, mitgetheilt worden sind und dieses bis jetzt sich weigert, dem franz. Verlangen nachzukommen. Wie man versichert, hat die französische Regierung bis jetzt auch noch keine sehr stichhaltigen Beweise, um die Mitschuld Mazzini's und Ledru-Rollin's darzuthun. Ihre Überzeugung, daß die beiden Genannten bei dem Komplot befreit sind, soll mehr eine moralische sein, die sie zum Theil aus auf der hiesigen Post saßen Briefen, zum Theil aus den Berichten ihrer geheimen Agenten geschöpft hat. Was das Projekt der Ermordung des Kaisers durch mehrere Italiener betrifft, so hatte die Polizei bereits vor mehreren Monaten Angaben darüber, und schon damals hißt es, Ledru-Rollins Auslieferung sollte verlangt werden. Den Bemühungen der Polizei gelang es aber erst am 13. Juni, einen Theil der Verschworenen zu verhaften. Die Geständnisse, die mehrere derselben machten, sollen nur Ledru-Rollin und Konsorten kompromittirt haben. Ich thilfe Ihnen bereits früher nähere Einzelheiten über das italienische Komplot mit. Die Zahl der zuerst verhafteten Individuen betrug sieben. Drei figuriren nur auf der Liste des „Moniteur.“ Die übrigen sind jedoch immer noch im Gefängnisse. Bartolotti wird als der Chef der Verschworenen genannt. Man sieht dem Aussprache der Anklagammer, der diese Angelegenheit jetzt vorliegt, natürlich mit der größten Spannung entgegen. — Die Polizei hat die von Bidocq hinterlassenen Papiere mit Beschlag belegt. Man fand unter denselben wichtige Schriftstücke. Bei dieser Gelegenheit fand man die roth-weiße Mütze, die Bidocq als Galeerensträfling trug. (R. 3.)

Großbritannien.

London, 22. Juli. Eine Anzahl Parlamentsmitglieder, welche für die Zulassung der Juden zum Parlamente wirken und bei dem neulich zu diesem Zwecke in Palace-Yard gehaltenen Meeting anwesend waren, machten gestern Früh dem Premier ihre Aufwartung und teilten ihm die auf jenem Meeting angenommenen Resolutionen mit. Sprecher der Deputation war Horsman. Lord Palmerston erklärte, die Regierung wünsche die Erledigung der Frage eben so sehr, wie dies nur bei irgend einem Anwesenden der Fall sein könne.

Doch dürfe man nicht vergessen, daß das Ende der Session nahe sei. Was Lord J. Russells Bill angehe, so könne die Regierung unmöglich versprechen, sie zu unterstützen, da sie dieselbe noch nicht kenne. Was das in einer der Resolutionen darüber ausgesprochene Bedauern betreffe, daß nicht alle Mitglieder des Kabinetts für die auf Aenderung des parlamentarischen Eides abzielende Bill gestimmt hätten, so müsse er bemerken, daß Lord Harrowby gleich bei seinem Eintritt ins Ministerium erklärt habe, er könne nicht für die Zulassung der Juden zum Parlament stimmen. Deshalb habe er sich im Oberhause der Abstimmung enthalten. Es sei ihm (Palmerston) unmöglich gewesen, in allen Punkten eine Vereinstimmung der Ansichten unter den Mitgliedern seiner Regierung herzustellen. Zu den Punkten, wo die Ansichten der Kabinettsmitglieder auseinander gingen, gehöre unter Anderem die Frage der geheimen Abstimmung. Mit dem Beschlusse, den Baron Rothschild einschließlich einer Resolution ins Parlament zu bringen, könne sich die Regierung nicht einverstanden erklären, da dies einem durch richterlichen Spruch gefällten Urtheile zumüllerlaufen und die Regierung in höchst unangenehme Konflikte mit den Gerichtshöfen verwickeln würde. Er verzweigte noch immer nicht daran, daß die Stimmung im Oberhause eine Umwandlung erleiden werde.

Spanien.

Madrid, 19. Juli. [Diplomatie. — Preßgesetz.] Dem „Nord“ wird gemeldet, daß der Herzog von Rivas heute auf seinen Gesandtschaftsposten nach Paris abgereist sei, und daß der Vertreter Englands, Lord Howden, am 20. Madrid in dreimonatlichem Urlaub verlassen wollte, die russischen und französischen Gesandten, Fürst Galizin und Marquis Turgot dagegen den ganzen Sommer über auf ihren Posten bleiben werden. — Das provisorische Preßgesetz ist seit dem 15. Juli in Kraft und wirkt lähmend auf die Blätter; doch ist bis jetzt in Madrid erst das Organ O'Donnells: „El Criterio“, eingegangen.

Die Güter des Friedensfürsten Godoy, Herzogs von Alcudia, wurden bekanntlich durch Ferdinand VII. konfisziert. Godoy starb 1839 in einer fünften Etage der Straße de Michidore zu Paris, wo er von einer Rente von 5000 Fr. lebte, die er als Großkreuz der Ehrenlegion bezog. Seine Erben haben lange Zeit in Spanien Prozeß geführt, um die Erstattung des mit Beschlag belegten Vermögens zu erhalten, und die Gerichtshöfe haben sämtlich in ihren Urtheilen ihr Recht anerkannt. Nach Nachrichten, welche in Paris eingetroffen sind, soll diese Rechtsache jetzt zu Ende geführt werden, sein und die Erben des Friedensfürsten der Rückstattung der Güter desselben entgegensehen.

Breslau, 24. Juli. [Sanitätspolizei.] Am 18. d. M. sind 2 Körbe Birnen, welche augenscheinlich noch ganz unreif, von einem Obsthändler aus Polentzchin, Kreis Trebnitz, auf diesem Markt zum Kauf ausgeboten wurden, polizeilich mit Beschlag belegt worden. Gedachte Birnen waren nach dem Gutachten des Physius noch unreif, daß der Genuß derselben, selbst im gebrüten Zustande, nachtheilige Folgen für die Gesundheit der Menschen befürchten ließ.

Gefunden wurden: Ein goldener Ohrring, ein Münzenabzeichen, mutmaßlich einem Beamten der freiburger Eisenbahn gehörig, und eine rothe lederne Brieftasche, in welcher sich eine Paktfalte und ein Kamm befindet.

Verloren wurde: Ein Lederbeutel mit Stahlbügel, in welchem sich circa 3 Thlr. baares Gelde befanden.

(Selbstmord.) Am 23. d. M. Nachmittags erhing sich aus unbekannten Gründen der Wächter H. auf dem Boden des von ihm bewohnten Hauses in der Seitengasse. Derselbe stand in einem Alter von 42 Jahren und hinterläßt eine Frau mit 3 Kindern.

Angekommen: Oberst-Lieut. Ewald mit Tochter aus Küstrin. Oberst und Kommand. Freiherr v. Sedendorff aus Neisse. Kaj. russ. Staatsrath v. Wisotski aus Warschau. Staatsrath Mertens aus Perleberg.

(Pol.) Breslau, 24. Juli. [Produktenmarkt.] — Für Weizen ruhig, Roggen lebhaft, höher bezahlt, Gerte und Hafer zu leichten Preisen gut verkauflich. — Delafield schwach zugeführt, daher Forderungen höher, 1—2 Sgr. über Notiz für seine Qualitäten bezahlt. — Kleesaaten begehrt, Offeraten nur in kleinen Pöschchen zu notierten Preisen begeben. — Spiritus höher, loco und Juli 13½ Thlr. Br.

Niederrheinische zu Wesel — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (excl. Div.) Concordia (in Köln) 113 Gl. (excl. Div.) Magdeburger 450 Br. (incl. Div.) Dampfschiffahrts-Aktien: Huorster 112 Gl. (incl. Div.) Mühl. Dampf-Schlepp. — Bergwerks-Aktien: Minerva 96 Br. Höder. Hütten-Verein 124½ Br. (excl. Div.) Gas-Aktien: Continental (Dessau) 108 bez.

Durch mehrseitige Verkaufsordre waren die meisten Bank- und Credit-Bank-Aktien rückgängig, nur Darmstädter behaupteten sich fest und Osterr. Credit waren besser.

Berliner Börse vom 24. Juli 1857.

Fonds- und Geld-Course.		Niederschlesische	14	93 bz.
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99½ bz.	Nieders. Pr. Ser. I. II.	92 B.
Staats-Anl. von 50/32	4½	99½ bz.	dito Pr. Ser. III.	91½ B.
1833	4	95 B.	dito Pr. Ser. IV.	102½ G.
dito	1834	4½	Niederschl. Zweigb.	—
dito	1835	4½	Nord. (Fr. Wilh.)	45½ bz.
dito	1836	4½	dito Prior.	4½
dito	1837	4½	Oberschlesische	3½ 149 G.
dito	1838	3½	dito	3½ 138½ B.
dito	1839	3½	dito	3½ 138½ bz.
Staats-Schild-Sch.	3½	87½ bz.	dito Prior. A.	—
Seehdl.-Präm.-Sch.	3½	87½ G.	dito Prior. B.	—
Präm.-Anl. von 1855	3½	118½ bz.	dito Prior. C.	—
Berliner Stadt-Oblig.	4½	93½ G., 3½ % 82½ G.	dito Prior. D.	88½ bz.
Kur.-n. Neumärk.	3½	86 B.	dito Prior. E.	17½ bz.
Pommersche	3½	86 B.	Oppeln-Tarnowitzer	4 88 bz. u. G.
Posenische	3½	99½ G.	Friese-Wilh. (St.-V.)	4 128½ G.
Posenische	3½	86½ G.	dito Prior. I.	5 —
Posenische	3½	87½ G.	dito Prior. II.	—
Posenische	3½	92½ G.	Böhmisches	4 101 bz.
Posenische	3½	91½ G.	dito (St.) Prior.	4 101 G.
Westf. n. Rhein.	3½	95 B.	dito Prior.	4 —
Sachsenische	3½	93½ bz.	dito v. St. gal.	3½ 82 G.
Sachsenische	3½	94 B.	Ruhroer-Crefelder	4 127 G.
Friedrichsdör.	3½	113½ bz.	dito Prior. I.	4 97½ G.
Louis'dor	3½	110½ bz.	dito Prior. II.	4 86½ B.
			dito Prior. III.	4 96½ B.
			Stargard-Posen.	3½ 100½ bz.
			dito Prior.	4 1 —
			dito Prior.	4 98 G.
			Thüringer	4 128½ G.
			dito Prior.	4 99½ bz.
			dito III. Em.	4 107½ bz. IV. S. 98½ B.
			Wilhelms-Bahn	4 60½ B.
			dito Prior.	4 79 B.
			dito III. Em.	4 70 à 70½ bz.

Ausländische Fonds.		Preuss. und ausl. Bank-Aktionen.
esterr. Metall.	5	181½ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	108 B.
dito Nat.-Anleihe	5	83½ bz.
Buss.-enzgl. Anleihe	5	108½ G.
dito 5½ Anleihe	5	104 G.
dito poln. Sch.-Ob.	4	83½ G.
Poln. Pfandbriefe	4	—
dito III. Em.	4	91½ B.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86½ G.
dito à 360 Fl.	4	95½ B.
dito à 200 Fl.	4	122½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	4	100½ B.
Baden 35 Fl.	4	29½ B.

Aktien-Course.		Wechsel-Course.
Aachen-Düsseldorfer	3½	82 B.
Aachen-Mastrichter	4	68 G.
Amsterdam-Rotterd.	4	69½ B.
Bergisch-Märkische	4	87½ B.
dito Prior.	5	102½ G.
dito II. Em.	5	102½ G.
Berlin-Anhalter	4	141 G.
Berlin-Prior.	4	92½ G.
Berlin-Hamburger	4	115½ B.
dito Prior.	4	101½ bz.
dito II. Em.	4	100½ G.
Berlin-Potsd.-Magd.	4	142½ a 142 bz.
dito Prior. A. B.	4	90½ B.
dito Lit. C.	4	99 B.
dito Lit. D.	4	98½ bz.
Berlin-Stettiner	4	134 B.
dito Prior		